Forderung der IG zu bezahlten Vor- und Nachbereitsungszeiten

Die IG D_a_/Basisbildung fordert: **Angemessene bezahlte Vor- und Nachbereitungszeiten** im **Verhältnis 1 : 1** zur Unterrichtszeit für **alle Kursleiter_innen (KL)** im Bereich Basisbildung/DaF/DaZ

Je nach Art der Beschäftigung (Angestellte nach KV BABE, freie Dienstnehmer_in oder Werkvertrag) und der jeweiligen Betriebsvereinbarung werden Vor- und Nachbereitungszeiten momentan entweder überhaupt nicht oder nur in einem bestimmten Ausmaß bezahlt. Dieses liegt derzeit im besten Fall bei einer Stunde bezahlter Vorbereitungszeit pro 3 Unterrichtseinheit (UE) und entspricht keinesfalls dem realen Zeit- und Arbeitsaufwand der KL.

An Vor- und Nachbereitungstätigkeiten leisten KL in unserem Arbeitsbereich derzeit:

Vorbereitung

•Entwicklung von Lernplänen

KL erarbeiten in der Anfangsphase eines Kurse gemeinsam mit den Kursteilnehmer_innen (KT) die individuellen und kollektiven Kursziele, sowie die für die KT relevanten Inhalte und Themengebiete und entwickeln darauf basierend Lernpläne

•inhaltliche Materialentwicklung, Recherche und Didaktisierung

Auf Grund der lerner_innenzentrierten Grundausrichtung der Kurse entwickeln KL regelmäßig selbstständig (authentische, gendersensible, lerner_innenzentrierte, wissenskritische, diskriminierungsfreie) Materialien, erstellen z.B. Arbeitsblätter, Spiele und Rollenspiele, konzipieren selbst Hörtexte, recherchieren authentische Materialien und didaktisieren diese.

•praktische Vorbereitung von Materialien

Sowohl selbstentwickelte als auch recherchierte Materialien werden für den Kurs vorbereitet: dazu gehört das kopieren, heften, kleben, zurechtschneiden von Materialien (was bei Textpuzzeln etc. sehr zeitaufwendig ist), aber auch die technische Umsetzung, z.B. müssen Hörtexte auf CDs gebrannt oder aber in MP3-Formate umgewandelt werden, dabei müssen Materialien oft in mehreren Niveaustufen vorbereitet werden, je nachdem wie heterogen die Kompetenzen der KT sind.

•Planung von Exkursionen

Exkursionen mit den Kursgruppen werden im Vorfeld geplant und organisiert, Eintrittskarten werden bspw. telefonisch reserviert oder Führungen gebucht und besprochen, Fahrpläne recherchiert, Inhalte mit Workshopleiter innen besprochen

Nachbereitung

·Modifizierung von Lernplänen

Die zu Beginn der Kurse erstellten Lernpläne- und Ziele erden durch die KL kontinuierlich je nach Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmer_innen erweitert und neu ausgerichtet

Korrektur von Texten der KT

KL lesen und korrigieren von den KT während des Kurses verfasste Texte, verfassen Anmerkungen und Erklärungen und erstellen ggf. Paralleltexte

•Recherche zu individuellen Fragen/Anliegen von KT

KLsind Ansprechpartner_innen für zahlreiche individuelle Fragen und Anliegen der Teilnehmer_innen und recherchieren je nach Fall Informationen, Kontakte zuständiger Beratungsstellen etc.

Wir fordern die Anerkennung dieser von uns außerhalb des Unterrichts geleisteten Arbeit und möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine Umsetzung der von der Initiative Erwachsenenbildung (IEb) formulierten Prinzipien der Basisbildung (https://www.initiative-

<u>erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Prinzipien_Richtlinien_Basisbildung_endg_14_pdf</u>) ohne ausreichende, bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit nicht möglich ist.

Folgende Tätigkeiten sind nach Meinung der IG *nicht* Teil der geforderten bezahlten Vor- und Nachbereitung:

• administrative Aufgaben, wie etwa Emailverkehr und Telefonate mit Projektleitung und Vorgesetzten, Durchführung von Anmeldungen von Teilnehmer_innen, Eintragungen in elektronischen Zeiterfassungssystemen, Übermittlung von Unterschriftenlisten an die Projektleitung per Post/per Mail, Abrechnungen, Projektberichte, ggf. von Kursleiter_innen auszufüllende Lernfortschrittsdokumentationen.

Die IG fordert, diese administrativen Tätigkeiten als Arbeitszeit anzuerkennen und entsprechend zu bezahlen.

• Systematische Reflexion

Eine systematische Reflexion der eigenen Praxis (wie in den Prinzipien der Basisbildung der Initiative Erwachsenenbildung (Ieb) verankert) beinhaltet das Verschriftlichen von Beobachtungen aus den Kursen, den regelmäßigen, geleiteten Austausch mit Kolleg_innen, Hospitationen (inkl. deren Vor- und

Nachbereitung) und entsprechende spezifische Weiterbildungen.

Die IG fordert, den KL die systematische Reflexion zu ermöglichen, in dem die entsprechenden Rahmenbedingungen (außerhalb teilweise bereits bestehender KL-Treffen und Supervision) dazu geschaffen werden – und dies selbstverständlich innerhalb explizit dafür zur Verfügung gestellter bezahlter Arbeitszeit.

• Zeitlich/ Technisch aufwendige Materialentwicklung

Die Entwicklung und das Erstellen besonders aufwendiger Materialien wie z.B. von Hörtexten erfordert einen hohen Zeitaufwand sowie entsprechende technische Mittel und sind auch in der von der IG geforderten Vor- und Nachbereitungszeit nicht umsetzbar.

Die IG schlägt vor, dass die Arbeitgeber den KL hier auf Wunsch Räumlichkeiten und Technik zur Verfügung stellen, damit die KL gemeinsam in Form von Werkstätten an der Entwicklung solcher Materialien arbeiten können – und da die Materialien danach den Arbeitgebern zur Verfügung stehen, sollte auch dies bezahlte Arbeitszeit für die KL sein.

Fahrtzeiten

Extern arbeitende KL haben teilweise im Verhältnis zur Unterrichtszeit sehr lange Anfahrtszeiten zu den Kursorten. Diese fallen jedoch nur dann in die bezahlte Arbeitszeit, wenn es sich um Wege zwischen 2zwei Kursstandorten des gleichen Arbeitgebers handelt.

Die IG fordert, Fahrzeiten zumindest ab einem gewissen Verhältnis zur Unterrichtszeit als bezahlte Wegzeiten zu berechnen und schlägt ein Verhältnis von Fahrtzeit 1h: 3h zur Unterrichtszeit als Grenze vor.

Beispiel: Bei 2 Stunden Fahrtzeit auf 3 Stunden Kurszeit (2h : 3h) sollten KL 1 Stunde Wegzeit als bezahlte Arbeitszeit rechnen können.

Zusätzlich Fahrten zum Arbeitgeber, die im Rahmen von administrativen (z.B. Abgabe von Rechnungen, Abholen von Unterlagen) für die KL entstehen, sind derzeit ebenfalls unbezahlt.

Die IG fordert, diese Fahrzeiten als Wegzeiten und somit als bezahlte Arbeitszeit zu zählen.